

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.



für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das
Forstamt zu Tharandt.

Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff
rentamt zu Tharandt.

Vorstand-Konto: Leipzig Nr. 28 014

Gesetzlicher Amt Wilsdruff Nr. 6

Mittwoch den 18. Februar 1920

79. Jahrg.

Nr. 40

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsfleischstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 18. Februar 1920.

347 V L A III
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bekanntmachung

zu der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903). Auf Grund § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden vom 26. November 1919 (RGBl. S. 1903) werden für die Zeit vom 16. Februar bis 14. März 1920 einschließlich folgende Säge als Häutenzuschlag, der an den Viehhalter zu bezahlen ist, für den Rentner Lebensgewicht festgesetzt:

für Kinder, ausgenommen Rinder	52,20 M.
Rinder	116,40 "
Schafe mit vollwolligen, halblangen und kurzwolligen Fellen	77,40 "
Schafe mit Blößen	67,80 "
Pferde, einschließlich Fohlen, Esel, Mauliere und Maulesel	40,20 "

Berlin, am 9. Februar 1920.

Reichsfleischstelle, Verwaltungsbteilung.
Der Vorsitzende: J. B.: Dr. Klumpp.

Nachdem der Reichswirtschaftsminister mit Verordnung vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2130) die in der Reichsfleischordnung enthaltene Versorgungsregelung für Hühner aufgehoben hat, wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über den Ankauf von Eiern, Quark und Geflügel vom 19. Juni/5. Juli 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 140 und Nr. 156), sowie die Geflügel bestellt, aufgehoben. Sie bleibt nunmehr nur noch für Quark in Geltung, da sie für Eier bereits durch Verordnung vom 31. März 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 78 vom 4. April 1919) aufgehoben worden ist.

Dresden, am 14. Februar 1920.

308 V L A III
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Bezirksmieteinigungamt.

Zum Vorsitzenden des Bezirksmieteinigungamtes der Amtshauptmannschaft Meißen ist Herr Rechtsanwalt Dr. jur. Rautenstrauch ernannt worden. Er ist persönlich in seiner Kanzlei in Meißen, Elbstraße 31 I., von Montag bis Freitag von 8—1/2 bis nachm. und Sonnabends von 12—1/2 mittags zu sprechen. Zur Entgegennahme von Anträgen und Befragungen ist die Kanzlei von Montag bis Freitag von 8—1 und von 8—6 sowie Sonnabends von 8—3 geöffnet.

142 II D.

Die Amtshauptmannschaft.

Keine Auslieferung, sondern Aburteilung vor deutschen Gerichten.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Der Reichskanzler befindet sich in Begleitung des Eisenbahn- und des Arbeitsministers im Augenblick zu Verhandlungen über die Erhöhung der Kostenproduktion.

* Die Entente hat beschlossen, auf die Auslieferung der beschuldigten Deutschen zu verzichten und die Aburteilung deutscher Verdächtigen zu überlassen.

* Der Staatsvertrag über die Vereinigung Stoburgs mit Bayern ist in München von den Vertretern der beiden Regierungen unterzeichnet worden.

* Die landwirtschaftliche Woche in Berlin hat mit der Tagung des Brandenburgischen Landtages begonnen.

* Ein französisch-lugdunburgisches Abkommen wurde unterzeichnet, durch das Frankreich eine beherrschende Stellung im Lande erhält.

* Nach einem Beschluss der Londoner Wirtschaftskonferenz bleibt die Türkeneinfuhr in Konstantinopel erhalten, jedoch unter europäischer Kontrolle.

Mindestpreise.

Das Reichswirtschaftsministerium hat einen grundlegenden Bericht gemacht, durch Anzahl der Erzeugung die deutsche Volkswirtschaft aus dem Betalder der reinen Verbraucherwirtschaft herauszubringen und somit das Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch lebensnotwendiger Dinge in Absatz zu bringen. Ist der Verbrauch, der Konsum, früher als die inländische Erzeugung, dann erhält jene Warenknappheit, in der selbst hohe Nominalhöhe, also Kauf von Papiergeld, keine Kaufkraft haben. Der mit immer dicker werdendem Portemonnaie voll Papiergeld kann bei solcher Warenknappheit nicht die lebensnotwendige Menge von Nährmitteln eintauschen. Die Tauschkraft, also der „Wert des Gelbes“, füllt immer tiefer, während die Höhe steigen, während hingegen bei billiger und reicher Erzeugung die Kaufkraft des Geldes zunimmt, die hohen Höhen abnehmen, aber der Wert des Gelbes, damit auch die Lebenshaltung des Arbeiters sich verschafft.

Wir können nun nicht den Ausfall des ökonomischen Geschehens hemmen und z. B. nicht die Höhe abbauen, also die Verbraucher einseitig schädigen, während die Erzeugung knapp bleibt und die Warenpreise steigenden Charakter haben. Die Wirtschaftsanarchie würde so verwirkt. Es bleibt nichts anderes übrig, als der Erzeugung so ausreichende Preise zu gewähren, daß z. B. die landwirtschaftlichen Kreise nicht mit Verlust unter der Zwangswirtschaft arbeiten. „Wo kein Profit ist, röhrt kein Schornstein“, sagte der alte Sozialist Bebel. Wenn der Landwirt mit Verlust arbeitet, schlägt er den Anbau von Getreide und Kartoffeln ein, und trotz steigender Höhe darf die Stadt. Der ideale Zustand ist erreicht, wenn Erzeugerpribe gefordert werden, die zum Mehranbau reizen. Gleichzeitig würde dann zwar die Lebenshaltung des Verbrauchers „teurer“ werden, aber um der Gefahr allzugeroter Spannung zwischen Erzeugergerinnst und Verbrauchereinkommen zu begegnen, müßte in diesem Zusammenhang an die Stelle der medizinischen Doktorate das lebendige sog. gleitende Entlohnungssystem nach englischem Vorbild treten. Die praktischen Engländer haben ein Industriamt geschaffen, in dem Erzeuger und Verbraucher leben und das von Zeit zu Zeit an Hand von jeweils feststellenden Andergläsern, Gründsätzen, die Grundlage der Preis- und Lohnberechnung festsetzt. Erzeugung, Verkaufspreis und Kaufwert des Lohnes werden also in Verbindung gebracht, und so wird die Spannung zwischen Verbrauchereinkommen und Erzeugerpribe verringert; die reinen, wilden und die Erzeugung schwäbigen Lohnstrukturen einzelner Gruppen oder die Erzeugungskosten werden verringert, zumal wenn für Lohnsteigerungen und Steigerungen in der Preisberechnung das obligatorische Schiedsgerichtsverfahren bindende und rechtliche Wirkung erlangt.

Die Verbraucherkreise haben unter dem Drange der Not eingesehen, daß dieser Weg allein aus dem Stand der Gegenwart herausführen, Deutschlands Klimaverlauf unterbinden und wieder Ruhe und Leistungsfähigkeit in das wilde, toll gewordene deutsche Wirtschaftsleben hineinbringen kann. Gerade die bisherigen schroffen Vertreter der Verbraucherkreise, die

Gewerkschaften, haben jetzt erkannt, daß mit Zwangsmassnahmen allein, ohne Rücksicht auf die Kosten der Erzeugung, die Lebensmittelsteuerung und Knappheit nicht verschwindet. Der Auf nach Vermehrung der Erzeugung ist aber auf den Ruf z. B. der Landwirte, die deutsche Erzeugung im Breite mit der ausländischen gleichzustellen. Das auf dieser Erde, da die Selbstfütter regiert, der Landwirt ein Interesse daran, mehr anzubauen, wenn die deutsche Regierung für ausländische Getreide 1200 bis 1500 Mark die Tonne kostet Hamburg zahlte, dagegen dem deutschen Landwirt nur den dritten Teil! Der deutsche Landwirt sah, wie Dingerpreise, Getreide, Höhe usw., um rund das Zehnfache gestiegen waren. Er aber bekam für das Endergebnis seines Arbeit nur wenig mehr als im Frieden. Oder um ein Beispiel zu nennen: Vor dem Kriege kostete der Landwirt für einen Rentner erzeugter Kartoffeln 6 bis 7 Pfund schwerer entnahm, heute kaum eins. Früher bekam er für eine Tonne Getreide einen Anzug. Heute?

Das Reichswirtschaftsministerium hat jetzt Mindestpreise anstatt der früheren Höchstpreise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse festgelegt, d. h. es gewährt dem Landwirt die Sicherheit, daß bei vermehrter Erzeugung diese Preise festgelegt nach der jeweiligen Höhe der Erzeugungskosten, gezahlt werden. Steigen die Unfälle im Laufe des Jahres, bis zum Herbst 1920, dann werden auch die Mindestpreise hinaufgelegt. Der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse wird also immer so sein, daß der Landwirt gewiß ist, auf seine Kosten zu kommen, er wird also mehr anbauen, um mehr zu verdienen. Die Erzeugung wird sich also haben. Wir brauchen weniger Milliarden für ausländisches Getreide, also nicht kostbares Gold, volkswirtschaftlich betrachtet, zum Fenster hinauswerfen, sondern behalten es im Lande.

Die neuen Mindestpreise stellen, wie gesagt, die Mindestvergütung für das Getreide und die Kartoffeln der Ernte 1920 dar, die auf Grund geistlicher Vorschriften abzuliefern sind.

Begeschlagen werden im einzelnen:

1. Für die Tonne Weizen, Spelt (Dinkel, Riesen), Emmer, Einkorn 1100 Mark.